

Antrag

der Abg. Günther-Martin Pauli u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kontrolle der Internetnutzung an Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie an den Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg die Schülerinnen und Schüler an den Umgang mit dem Internet herangeführt werden;
2. wie die Betreuung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung von Internetangeboten im Rahmen des Schulbetriebs sichergestellt wird;
3. ob die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer besondere Zusatzqualifikationen haben müssen, und wenn ja, welche;
4. wie sichergestellt wird, dass Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbetriebs keinen Zugriff auf jugendgefährdende Seiten haben;
5. welche Filterprogramme von Seiten des Landes den Schulen zur Verfügung gestellt werden und welche Erfahrungen die Landesregierung bisher mit dem Einsatz solcher Programme gemacht hat;
6. wie sie die Einführung einer landesweiten Regelung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Internetseiten beurteilt.

19. 07. 2007

Pauli, Blenke, Hitzler, Köbler, Kurtz,
Müller, Raab, Schütz, Vosschulte CDU

Begründung

Medien prägen das Leben unserer Kinder und Jugendlichen. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, dass die Auseinandersetzung mit Medien frühzeitig erlernt wird, wobei die Schulen hierbei als Ansprechpartner besonders gefragt sind. Neben dem Heranführen an Medien muss aber auch der vernünftige und reflektierende Umgang erlernt werden. Dabei übt gerade das Internet eine große Anziehungskraft auf die Kinder und Jugendlichen aus. Die Schulen in Baden-Württemberg leisten in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit. Allerdings bestehen beim Umgang mit Medieninhalten immer auch Gefahren, vor denen die Schülerinnen und Schüler geschützt werden müssen. Insbesondere das Internet stellt hierbei eine Bedrohung dar, sodass gerade deshalb von Seiten der Schulen gewährleistet werden muss, dass kein Zugang zu jugendgefährdenden Internetseiten möglich ist. Mit diesem Antrag soll der aktuelle Sachstand zu diesem Thema in Erfahrung gebracht werden, damit auf dieser Grundlage der Jugendschutz an den Schulen weiter verbessert werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. August 2007 Nr. 34–6534.40/224/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie an den Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg die Schülerinnen und Schüler an den Umgang mit dem Internet herangeführt werden;

In den Grundschulen ist die Nutzung der neuen, digitalen Medien durch den Bildungsplan nicht vorgegeben. Die Schulen können diese Medien aber in ihren Unterricht integrieren. Die Medienerziehung ist in den Bildungsplänen für die Grundschule in verschiedenen Fächern verankert, z. B. in Religionslehre und Deutsch. In den Leitgedanken für das Fach Deutsch heißt es z. B.: „Medien selbst werden zum Unterrichtsgegenstand; der Deutschunterricht hilft, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.“ (Bildungsplan 2004; Grundschule S. 44).

In den weiterführenden Schulen erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen zum verantwortungsvollen und sachgerechten Umgang mit dem Internet im Rahmen der „informationstechnischen Grundbildung“, die in der 5. und 6. Klasse fächerintegrativ unterrichtet wird (Empfehlung: Integration in das Fach Deutsch). Das Internet als Medium spielt in diesen Schularten auch in der Medienerziehung eine Rolle, z. B. in den Bildungsstandards für das Fach Deutsch in der Realschule, Klasse 10. Darüber hinaus wird das Internet zunehmend als unterstützendes Medium im Unterricht eingesetzt. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler wichtige Kompetenzen zum Umgang mit dem Internet (zum Beispiel: Bewertung von Internetinhalten hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit, Analyse von Darstellungsformen, rechtliche Regelungen wie Pflicht zum Impressum etc.).

2. wie die Betreuung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung von Internetangeboten im Rahmen des Schulbetriebs sichergestellt wird;

Die Lehrkräfte sind während der Unterrichtszeit zur Aufsicht verpflichtet; auch für die Pausen und weiteren schulischen Angebote besteht Aufsichtspflicht. Das gilt auch für die Zeit der Internetnutzung an der Schule. Dort steht jederzeit eine Lehrkraft zur Verfügung, an die sich Schülerinnen und Schüler wenden können, wenn sie Fragen oder Bedenken zur unterrichtlichen Arbeit mit dem Internet haben. Eine „lückenlose Betreuung“ im Sinne einer völligen Kontrolle der Schüleraktivitäten ist allerdings – trotz der unter 4. und 5. beschriebenen Maßnahmen – nicht möglich.

3. ob die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer besondere Zusatzqualifikationen haben müssen, und wenn ja, welche;

Die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer sollten über folgende Qualifikationen verfügen:

- Grundkenntnisse „Jugendschutz“ einschließlich der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der wesentlichen Institutionen in diesem Bereich,
- Funktionsweise des Internets und dessen wichtigster Dienste,
- Medienkompetenz im Bereich neuer, digitaler Medien,
- medienpädagogische Kompetenz, um die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler gezielt fördern und gegebenenfalls auf einzelne Problemfälle adäquat eingehen zu können,
- Kenntnisse über die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und aktuelle Entwicklungen im Medienbereich (z. B. Computerspiele, Internetnutzung mit dem Handy etc.).

4. wie sichergestellt wird, dass Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbetriebs keinen Zugriff auf jugendgefährdende Seiten haben;

Um eine sichere Internetnutzung in Schulen zu ermöglichen, hat sich ein abgestimmtes Vorgehen auf verschiedenen Ebenen bewährt:

- Einsatz technischer Filter,
- Aufsicht, Beratung, persönliche Ansprache, Nutzungsordnung,
- Nutzung der technischen Möglichkeiten des pädagogischen schulischen Netzwerks,
- Thematisierung der Gefahren des Internets im Unterricht und Förderung der Medienkompetenz.

Die Verwendung von Filtersoftware allein reicht nicht aus, um ausreichende Sicherheit zu gewährleisten und den pädagogischen Anforderungen bei der Nutzung des Internets gerecht zu werden. Im Kontext mit der Beaufsichtigung und der persönlichen Ansprache und bei Nutzung der Funktionalitäten des pädagogischen schulischen Netzwerks aber lässt sich ein hoher Grad an Sicherheit erreichen. Die Netzwerkmasterlösung „paedML“ des Landes Baden-Württemberg, die durch das Landesmedienzentrum fortentwickelt und unterstützt wird, bietet beispielsweise die Möglichkeit, den Internetzugang während des Unterrichts an- oder abzuschalten. Jede Person, die das schulische Netz nutzt, muss sich persönlich anmelden. Dadurch wird es prinzipiell möglich, durch die Analyse von sogenannten „Logfiles“ den Aufruf jugendgefährdender Seiten nachzuvollziehen und einzelnen Personen zuzuordnen. Die Integration von Filterprogrammen in diese Masterlösungen ist gewährleistet. In allen drei technischen Plattformen (Linux, Windows und Novell)

werden entsprechende Programme bereits mitgeliefert. Die Konfiguration obliegt dem Betreiber der Musterlösung. Empfohlen wird den Schulen allerdings die Nutzung des Landesforschungsnetzes „Baden-Württemberg extended lan“ (BelWü), das den Schulen einen sicheren Internetzugang bietet (vgl. die Multimedia-Empfehlungen des Landes und der kommunalen Landesverbände 2002, <http://www.support-netz.de/mme.html>). Über 2.200 Schulen in Baden-Württemberg nutzen diesen Service.

Allerdings wird es nie ganz zu vermeiden sein, dass Schülerinnen und Schüler auch mit problematischen Internetinhalten in Berührung kommen. Das trifft insbesondere für die Internetnutzung außerhalb der Schule zu. Daher sollte dieses Thema im Rahmen der Medienerziehung behandelt werden. Ziel ist es dabei, die Schülerinnen und Schüler zu einem kritischen und konstruktiven Medienumgang zu befähigen und ihre Urteilsfähigkeit zu stärken. Eine aktuelle und umfassende Medienkompetenz und Medienbildung ist der beste Schutz gerade auch in Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern, Lehrer oder andere Erwachsene die Medien nutzen. Umfassende und praxisnahe Informationen zur Förderung der Medienkompetenz bietet das baden-württembergische Online-Portal zur Medienpädagogik und Medienkultur www.mediaculture-online.de.

5. welche Filterprogramme von Seiten des Landes den Schulen zur Verfügung gestellt werden und welche Erfahrungen die Landesregierung bisher mit dem Einsatz solcher Programme gemacht hat;

Das Land Baden-Württemberg ermöglicht es den Schulen, das Landesforschungsnetz „Baden-Württemberg extended lan“ (BelWü) als Internet-Service-Provider zu nutzen. In diesem Service inbegriffen ist eine leistungsfähige Filterlösung, die ständig aktualisiert wird und die nicht nur bestimmte Seiten im World-Wide-Web sperrt, sondern auch problematische Newsgroups. Die Liste der zu sperrenden URLs wird von der Firma Secure-computing/SmartFilter eingekauft und wöchentlich aktualisiert. Unterstützt werden die Schulen durch die Hotline von BelWü, die für alle Anfragen bezüglich des Internetzugangs von Schulen, der über BelWü erfolgt, zuständig ist. Das Kultusministerium finanziert das Personal, das für diese Dienstleistungen erforderlich ist, die Schulträger tragen die Kosten für die Internetnutzung ihrer Schulen über BelWü.

Das Landesforschungsnetz BelWü hat dem Kultusministerium bereits mehrfach über die Erfahrungen mit der eingesetzten Filterlösung berichtet. Diese Erfahrungen waren durchweg positiv. Klagen von Schulen sind dem Kultusministerium in diesem Zusammenhang bislang nicht bekannt geworden. Wenn es Probleme gegeben hat, dann bei Schulen, die das Angebot von BelWü nicht genutzt haben und die z. T. gar keine Filtersoftware installiert hatten.

In jedem Fall sollten Schulen technische Schutzmaßnahmen für einen sicheren Internetzugang nutzen. Lokal auf dem schulischen Server installierte Programme verursachen allerdings einen hohen Aufwand und hohe Kosten, vor allem weil sie ständig aktualisiert werden müssen. Filterlösungen, die zentral bei Internet-Service-Providern eingerichtet sind, sind daher i. d. R. die bessere Wahl. Technisch gesehen kann die Filterung über sogenannte „Blacklists“ (schwarze Listen problematischer Internetadressen), „Whitelists“ (Positivliste von Internetadressen, auf die der Internetzugang eingeschränkt ist) sowie kombinierte Verfahren erfolgen. Letztere ermöglichen eine zuverlässigere Identifizierung von problematischen Internetinhalten, weil die Inhalte in ihrem Bedeutungsumfeld erfasst und bewertet werden (im günstigsten Fall können diese Programme Angebote zur Sexualkunde von pornografischen Angeboten unterscheiden). Eine weitere Möglichkeit ist die Berücksichti-

gung der Kennzeichnung von Internetinhalten durch die Anbieter („Ratingverfahren“), die ihre Seiten selbst unter Gesichtspunkten des Jugendmedienschutzes bewerten können.

6. wie sie die Einführung einer landesweiten Regelung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor jugendgefährdenden Internetseiten beurteilt.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die vorhandenen Regelungen ausreichend sind. Wichtig ist aber die konsequente Einhaltung und Beachtung dieser Vorgaben. Die Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte und Eltern benötigen aktuelle und fachlich geprüfte Informationen und Materialien zum Thema „Gefahren des Internets und der neuen Medien“. Geht man davon aus, dass sich das Handy in Kürze zu einem vollwertigen Multimediagerät entwickeln wird, mit dem man auch im Internet surfen kann, so wird dieser Bedarf sehr deutlich. Das Kultusministerium hat in diesem Zusammenhang der interministeriellen Arbeitsgruppe „Kinderpornografie, Killerspiele, Kinder- und Jugendmedienschutz“ konkrete Vorschläge für ein Programm „Kindermedienland Baden-Württemberg“ vorgelegt, die auch diesen Aspekt berücksichtigen.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor